

## WORKSHOP 1: Abfallrechtliche Nachweisführung

Vorab- und Verbleibskontrolle/Entsorgungsnachweis-, Begleitschein- und Übernahmescheinverfahren

### Zum Thema

Bei der Entsorgung von Abfällen muss gemäß bundesrechtlichen Vorgaben das elektronische Nachweisverfahren durchgeführt werden. Grundsätzlich ist hierbei zwischen der **Vorabkontrolle** (Nachweis der Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung) und der **Verbleibskontrolle** (Nachweis der durchgeführten Entsorgung) zu unterscheiden. Darüber hinaus sind bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in einigen Bundesländern **Andienungspflichten** zu beachten, die auf landesrechtlichen Vorgaben beruhen.

Der Workshop "**Abfallrechtliche Nachweisführung**" vermittelt die rechtlichen Grundlagen des elektronischen Nachweisverfahrens. Es wird aufgezeigt, wie für Abfälle der zugehörige Abfallschlüssel und das korrekte Nachweisverfahren ermittelt werden. Daneben wird das Ausfüllen von Entsorgungsnachweisen und deren "Genehmigungsweg" demonstriert. Auch bundes- und landesrechtliche Vorgaben sowie Begriffe wie Nachweispflicht, Andienungs- und Überlassungspflicht, aber auch behördliche Bestätigung und Zuweisung werden erläutert.

Erst nach der Genehmigung des Entsorgungsnachweises kann der eigentliche Entsorgungsvorgang beginnen. Hierbei müssen die gesetzlichen Vorgaben über die Dokumentation des Verbleibs der Abfälle mittels elektronischer Übernahme- und/oder Begleitscheine eingehalten werden. Für die verschiedenen Nachweisformen und Konstellationen wird das umfangreiche Dokumentationsverfahren inklusive des Aufbaus und Inhalts von Registern dargelegt. Gängige Fehler werden angesprochen und auf mögliche Konsequenzen bei der Nichteinhaltung der rechtlichen Bestimmungen wird ebenfalls eingegangen.

Der Workshop richtet sich an all diejenigen, die mit dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren konfrontiert sind. Der Anfänger erhält von Grund auf einen Überblick über die abfallrechtlichen Nachweisverfahren und deren gesetzliche Grundlagen. Der erfahrene Anwender kann sein bisher erworbenes Wissen wieder auffrischen, neue Ideen gewinnen und Informationen über aktuelle Gesetzesänderungen und Neuigkeiten im Abfallrecht erhalten.

**Termine:** 14.02.2019, 06.06.2019 und 24.10.2019 in Mainz,  
9:30 Uhr bis ca.17:00 Uhr

Zeitablauf	Themen
9:30 Uhr	<b>Begrüßung und Einführung</b>
9:45 Uhr	<b>Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Abfallbegriff</li><li>➤ Bestimmung der Gefährlichkeit</li><li>➤ Einstufung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)</li></ul>
11:00 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11:15 Uhr	<b>Vorabkontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweis im Grundverfahren und privilegierten Verfahren</li></ul>
12:45 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13:30 Uhr	<b>Verbleibskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Begleit- und Übernahmescheinverfahren</li></ul>
15:00 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15:15 Uhr	<b>Verbleibskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Registerführung für nachweispflichtige und nicht nachweispflichtige Abfälle</li></ul>
16:15 Uhr	<b>Abfallrechtliche Verantwortlichkeiten</b>
16:45 Uhr	<b>Diskussion</b>

Sollte Ihr Unternehmen auch Abfälle ins Ausland verbringen, bietet sich der Besuch des **Workshops 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung** an (Termine siehe [www.sam-rlp.de/service/seminare/](http://www.sam-rlp.de/service/seminare/)).

Hiermit melde ich mich verbindlich zu/-r folgenden/-r Veranstaltung/-en an (bitte ankreuzen):

## WORKSHOP 1: Abfallrechtliche Nachweisführung

	Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 14.02.2019	Mainz	9:30 - ca.17:00	W1-01-19
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 06.06.2019	Mainz	9:30 - ca.17:00	W1-02-19
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 24.10.2019	Mainz	9:30 - ca.17:00	W1-03-19

### TEILNEHMER/-IN:

Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Name/Vorname)

Firma: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ich bin damit einverstanden, per E-Mail Informationen der SAM zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.**

**Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen:** \_\_\_\_\_

### ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich nehme den  Frühbucher-/ Mengenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

### Seminarbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 185 € zzgl. MwSt. je Workshop (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt der Rechnungsversand nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Zahlungseingangs. Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Personen, die pro Kalenderjahr an drei oder mehr kostenpflichtigen Veranstaltungen der SAM teilnehmen, wird ein Rabatt von 25 % auf alle Veranstaltungen gewährt (Mengenrabatt). Es kann immer nur ein Rabatt gewährt werden.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind nur bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 €, bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn von 40 € einbehalten. Bei kurzfristiger Verhinderung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Es kann selbstverständlich ein Vertreter benannt werden. Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.